

AGB 1-2

1. Geltungsbereich:

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit unten genannter Scholz Hausch GbR abgeschlossen werden, sofern nicht im Einzelfalle ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart.

2. Reservierung

Werden Zimmer schriftlich oder mündlich unverbindlich reserviert, ist die Option bis Ablauf der vereinbarten Optionsfrist für beide Vertragspartner bindend.

Danach verfügt die Scholz Hausch GbR wieder frei über die Option bzw. über die damit verbundenen Zimmer und Leistungen.

3. Abschluss des Beherbergungsvertrages:

Dieser ist abgeschlossen, sobald das Zimmer schriftlich oder mündlich bestellt und verbindlich zugesagt worden ist und verpflichtet beide Vertragspartner zur Vertragserfüllung, egal auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

Reservierte und von der Scholz Hausch GbR bestätigte Zimmer werden grundsätzlich am **Anreisetag ab 17.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr** zur Verfügung gestellt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zeit vereinbart wurde.

4. Zahlungsbedingungen:

Rechnungen sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderweitig vereinbart, sofort bei Schlüsselübergabe ohne jeden Abzug in bar oder bis dahin per Überweisung zur Zahlung fällig.

Die Hausch GbR kann ohne Begründung Vorauskasse fordern und jede Reservierung bzw. Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von einer Begleichung im Vorab in Form von Anzahlungen, Abschlägen oder auch von Gesamtvorauszahlungen abhängig machen.

5. Zahlungsverzug

Tritt Zahlungsverzug auch mit nur einer Rechnung ein, ist die Scholz Hausch GbR berechtigt, die vertragliche Leistung/Bereitstellung Zimmer für den Vertragspartner nach vorher erfolgtem Hinweis und Fristsetzung (Mahnung) einzustellen.

6. Storno

Werden abgeschlossene Verträge d.h. fix bestätigte Reservierungen seitens des Vertragspartners nicht von der Scholz Hausch GbR abgenommen oder storniert, obwohl die vertragliche Leistung durch die Scholz Hausch GbR angeboten wurde, gilt als vereinbart wie folgt:

Es fallen bei Storno zwischen dem einschließlich 21. und einschließlich 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen 60%, zwischen dem einschließlich 6. und einschließlich 03. Tag 80% und für Stornierungen innerhalb von 48 Std. vor der zu erbringenden Leistung, d.h. vor dem ersten Buchungstag, Kosten in Höhe von 100% der bestellten Leistung an und sind unverzüglich nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

Die vereinbarten Storno-Gebühren werden ab dem ersten Buchungstag berechnet.

Sie werden auch dann fällig, wenn der Vertragspartner die bestellte Leistung nur teilweise storniert oder die bestellte und reservierte Leistung ohne ausdrückliche Stornierung nicht in Anspruch nimmt.

Die Storno-Gebühren verringern sich um die Beträge, welche der Scholz Hausch GbR durch Anschlussvermietung/Auftragsneubeschaffung für die gebuchte Leistung gelingt, zu erzielen, Sie erstattet diese nach Erhalt.

07. Haftung

Die Scholz Hausch GbR haftet für Schäden, die von deren Gesellschaftern oder bestellten Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Weiter gehend gelten die § 701-703 BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.

Der Vertragspartner der Scholz Hausch GbR ist stets auch der verantwortliche Mieter und haftet als solcher auch für alle entsandten anderweitigen Personen (Gäste) gleichermaßen wie für sich selbst. Er ist daher für Schäden haftbar, die durch ihn selber, durch solche Personen oder auch deren Besucher verursacht worden sind.

Im Besonderen haftet er für die Pflichten und Einhaltung der Hausordnung, die sich aus Punkt 8 a-o ergeben und stellt deren Kenntnisnahme und das Verstehen auch für alle entsandten Gäste und wenn erforderlich, auch in deren jeweiliger Landessprache, sicher.

08. Pflichten des Mieters/Gastes

a.) Übersicht und Betriebssicherheit

Der Gast wird gebeten, sich nach Ankunft als erstes Überblick über die Rettungswege, Brandschutzhinweise und 1.Hilfe-Station (Treppenhaus 1. OG), Standort der Feuerlöscher, Hausalarm und Fluchtwege zu verschaffen. In Zimmern und Fluren hängen zudem Pläne aus.

b.) Umgang mit Haus und Inventar

Der Gast wird gebeten, die Räumlichkeiten und das Inventar, sowie die Ausstattungen der Scholz Hausch GbR pfleglich und wertschätzend zu behandeln. Er haftet für verursachte Schäden.

c.) Lüften, Haus- und Zimmertüren, Fenster

Fenster, insb. Haus- und Zimmertüren sind vom Gast bei Abwesenheit stets alle geschlossen zu halten und bei Anwesenheit im Zimmer täglich 5-15 min. stoß zu lüften um Schimmel und Geruchsbildung zu vermeiden (Fenster solange öffnen, durchziehen lassen, schließen) bei längerer Abwesenheit wie 2 Tage ist der Hausmeister hierzu zu informieren und das Fenster zu kippen.

d.) Verkeilen von Türen und Fenster

Das Blockieren oder Verkeilen sämtlicher Haupt- und Nebeneingangstüren die in das Gebäude führen einschließlich des Raucherbereiches sowie der Zimmertüren, die über einen Oberschließer verfügen und rauchdicht und sicher abschließen müssen, ist aus mehrfachen Sicherheits- sowie versicherungsrechtlichen Gründen (Einbruch, Diebstahl, Feuergefahren, Wasserschäden) ausdrücklich untersagt, die Türen sind stets geschlossen zu halten und bei Bedarf von Hand mit Schlüssel und Zahlencode zu öffnen.

e.) Rauchen- wo man darf

Die Scholz Hausch GbR weiß, wie wichtig manchen eine Zigarette ist- Raucher finden daher im EG einen großzügigen, überdachten Outdoor-Raucherbereich und Gäste aus dem DG dort zusätzlich einen möblierten Balkon.

f.) Rauchen- wo man nicht darf

Die Scholz Hausch GbR liebt gesunde Luft sowie saubere frische Bettwäsche, Tapeten und Möbel für alle Gäste. An erster Stelle steht jedoch immer die Sicherheit der Gäste:
Der Brandschutz nimmt daher eine zentrale Position in der Sicherheitsarchitektur des Objekts Knollstr. 17 für alle ein.

Rauchen im gesamten Innenbereich ist daher strengstens verboten.

g.) Folgen bei Verstoß gegen Rauchverbot im Gebäude und Brandschutzvereinbarung

Hitze und (jeglicher) Rauch aktiviert die gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmelde-Anlage und löst sofortigen kostenpflichtigen Hausmeister- bzw. Feuerwehreinsatz der Stadt Tübingen zu jeder Tages- und Nachtzeit aus.



AGB 2-2

Bei Auslösung aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Missbrauch berechnet die Scholz Hausch GbR dem Vertragspartner daher 300 € pro Einsatz Hausmeister/Techniker für die eventuelle Deaktivierung und ab 1200 € pro Einsatz Feuerwehr. Kosten pro Ruf und Einsatz, Haftungserweiterung bei Mehrkosten ausdrücklich vorbehalten, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt.

Verstöße gegen das Rauchverbot im Gebäude, Zündeln, Grillen, Feuer machen im Gebäude oder auf dem Gelände sowie die Verwendung offener Lichtquellen, Kerzen, eigener Heizgeräte oder ähnlichem sowie Manipulation an den Detektoren oder der Brandschutzanlage (auch bereits der Versuch) sind strafbar und grundsätzlich verboten, es haftet der Verursacher bzw. der verantwortliche Vertragspartner für entstehende Kosten und Schäden bei Zuwiderhandlung.

In gravierenden Einzelfällen oder wiederholtem Verstoß können diese auch zu einem sofortigen Hausverweis führen ohne Rechtsanspruch auf Regress oder Erstattung jeglicher Art wie z.B. bereits geleisteter Miete bzw. Weitergabe sonstiger etwaig entstehender (Folge-)Kosten des Vertragspartners an die Scholz Hausch GbR.

h.)Hausfrieden – gravierende Störungen

Die Scholz Hausch GbR behält sich rechtlich vor, Personen, die den Hausfrieden stören und sich unangemessen verhalten, des Hauses zu verweisen. Dies gilt ins Besondere für Ruhestörer, Betrunkene, Randalierer sowie Personen, die andere Gäste auf intolerable Art und Weise diskriminieren, belästigen, bedrohen oder tätlich werden, aber auch bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung.

i.)Weisungsbefugnis

Ein Hausverweis kann vom Eigentümer und Hausherr d.h. der Scholz Hausch GbR oder deren Hausmeister gleichermaßen als deren Handlungsbevollmächtigter vor Ort vertretungsweise rechtskräftig ausgesprochen werden, wenn der Hausfrieden gefährdet ist. Ein solcher kann im begründeten Einzelfällen fristlos –sofort– erfolgen. Zuwiderhandlung kann zu Polizeiruf führen und stellt den Tatbestand des Hausfriedensbruches dar.

j.)Hausordnung

Die Mieter werden gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Ins Besondere sind störende Geräusche, wie überlautes Fernsehen/ Musik/Unterhaltungen und Schreien im oder vor dem Haus bzw. auf unserem Gelände, sowie Türenwerfen, nächtliches Musizieren etc. zu vermeiden und grundsätzlich die gesetzlichen Ruhezeiten von 22.00 bis 08.00 Uhr einzuhalten (angemessene Zimmerlautstärke).

Die Mieter werden gebeten, öffentliche Orte, wie Speisesäle, gemeinsame Küchen, Herde, Backbleche, Küchengeräte, Spülen und deren Arbeitsflächen nach Aufenthalt bzw. direkt nach jeder Benutzung aufzuräumen, abzuwischen und sauber und ordentlich für die nächsten Nutzer zu hinterlassen. Sie werden gebeten, öffentliche Toiletten und Duschen aufgeräumt und ordentlich zu verlassen.

Der Müll ist nach Papiermüll, Plastik, Restmüll und Biomüll zu trennen. Volle Behälter und Altglas entsorgt der Hausmeister, ebenso führt der Hausmeister regelmäßige Desinfektions- und Grundreinigungsmaßnahmen im ganzen Hause durch und sorgt für die Einhaltung der Hausordnung und Sauberkeit öffentlicher Orte.

Er ist der direkte Ansprechpartner vor Ort für alle das Haus betreffende Anliegen, Fragen sowie für die Haustechnik, nicht aber übernimmt er die individuellen beschriebenen Reinigungspflichten des Mieters.

In Privatbereichen (Wohnzimmer) sind während des Aufenthaltes grundsätzlich die Mieter für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Für das Abputzen der Schuhe vor dem Gebäude und bei starker

Verschmutzung auch etwaig für das Umziehen bereits am Arbeitsplatz. dankt Ihnen die Scholz Hausch GbR und die Hausreinigung.

k.)Unangemeldete Personen und Gäste

Der Mieter lässt aus Sicherheitsgründen keine unangemeldeten Personen und Fremde in die Unterkunft. Auch Wechsel im eigenen Team, Nachzügler und Gäste werden der Scholz Hausch GbR oder dem Hausmeister unverzüglich vorab von ihm angezeigt und sind grundsätzlich zahlungspflichtig. Bei Verstoß droht Kündigung des Vertrages, ggf. auch fristlos und/oder Nachberechnung der zusätzlich entstandenen Kosten.

l.)Entstandene Schäden und Mängel

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter (Gast/Vertragspartner)unverzüglich dem Vermieter (Scholz Hausch GbR/Hausmeister) anzuzeigen. Für grob fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden haftet dieser grundsätzlich. Für durch nicht rechtzeitige Anzeige entstandene Folgeschäden haftet der Mieter gleichwohl.

Mängel müssen unverzüglich nach Kenntnisnahme und direkt bei der Scholz Hausch GbR oder dem Hausmeister angezeigt werden. Bei Unterlassung durch den Mieter hat er kein Recht auf Mietminderung und haftet in begründeten Fällen für etwaig entstehende Folgekosten.

m.)Schlüssel

Zu jedem Zimmer gehört ein Schlüssel. Gegen Kautions kann beim Hausmeister auch ein zweiter Schlüssel erworben werden. Schlüssel sind dem Hausmeister bei Auszug zurückzugeben oder am Auszugs-Tag im Zimmer zu lassen. Bei Schlüsselverlust sind der Scholz Hausch GbR Kosten pro Schlüssel in Höhe von 85 € zu bezahlen (Schlüsselanlage).

n.)Leihgeschirr

Der Gast wird gebeten, eigenes Geschirr mitzubringen. Alternativ kann vor Ort vom Hausmeister gegen Kautions in Höhe von 30 € pro Satz ein Kochtopfset und 10 € pro Kopf ein Set Essgeschirr entliehen werden. Der Gast erhält eine Quittung und gegen Rückgabe dieser und des intakten, gespülten Geschirrs seine Kautions wieder zurück. Erfolgt keine Rückgabe, sind diese ungespült, beschädigt, nicht mehr verwendbar (z.B. eingebrannte Töpfe etc.)oder unvollständig, werden diese nicht mehr zurückgenommen, die Kautions verfällt.

o.)Bettwäsche

Die Scholz Hausch GbR stellt Bettwäsche mit monatlichem Tausch kostenfrei zur Verfügung, auf Wunsch Tausch auch 14-tägig pro Bett für +8,50 € möglich oder eigenes Waschen und Trocknen nach Belieben. (Waschsalon im UG).

09.Widerruf

Bei Fällen höherer Gewalt wie beispielsweise Streik, Naturkatastrophen, Insolvenz oder auch Pandemien, kann die Scholz Hausch GbR jede Reservierung absagen, etwaig auch kurzfristig. Dies gilt gleichermaßen, wenn von der Scholz Hausch GbR begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass der Gast die Sicherheit, den reibungslosen Betriebsablauf oder den guten Ruf zu gefährden droht.

Es können in solchen Fällen keine Ansprüche an die Scholz Hausch GbR, die sich z.B. auch aus den Ziffern 2. und 3. dieser AGB für sie ergeben, abgeleitet werden, etwaig bereits erhaltene Beträge hierzu sind dem Vertragspartner von dieser zu erstatten. Ebenso entfällt in solchen Fällen die Wirksamkeit der Ziffer 6. (Storno).

10.Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich in die Zuständigkeit der Gerichte Reutlingen (Amtsgericht),Tübingen (Landgericht)sowie Stuttgart (Oberlandesgericht)am Firmensitz der Scholz Hausch GbR fallen.

